

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung.)

Der Röschinger-Anzeiger erscheint vorerst wöchentlich einmal und zwar jeden Samstag. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. inkl. Zustellgebühr; bei Selbstabholung in der Expedition 1 Mk.

Verantwortlich f. d. Redaktion:

Josef Wallrap, Rösching.

Inserate finden im Röschinger-Anzeiger beste Verbreitung. Schluß der Inseratenannahme am Samstag vormittags 10 Uhr. Preis der einpaltigen Pettzette 15 Pfg., Reklamezette 25 Pfg., bei Wiederholung entsprechend Rabatt.

Nr. 14.

Samstag, den 9. August 1919.

1. Jahrgang

Wochenkalender

vom 10. August bis 17. August 1919.

Sonntag, 10. August Laurent
Montag, 11. August Susanna
Dienstag 12. August Klara, Hilaria
Mittwoch, 13. August Wigbert, Kadeg.
Donnerstag, 14. August Eusebius
Freitag, 15. August **Mariä Himmelfahrt**
Samstag, 16. August, Joachim, Rochus

Bekanntmachungen der Gemeindebehörde Rösching.

1.)

Es wird nochmals ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß es nach den gesetzlichen Vorschriften unbedingt verboten und strafbar ist, bebauete Felder, Wiesen und alle sonstigen Feldkulturen zu betreten und insbesondere Feldfrüchte, wie Getreide, Kartoffel, Klee, Gras und dergleichen dort wegzunehmen. Auch das Auflesen von Getreideähren ist ohne Erlaubnis des Grundstückinhabers unstatthaft und strafbar und ausnahmslos bei uns von 11—2 Uhr und an Regentagen verboten. Man merke hierbei, zum Sammeln von Ähren ist unbedingt die schriftliche Erlaubnis des Grundstückbesizers erforderlich; ebenso, daß die Eltern und Pflegeeltern etc. für durch Kinder und sonstige Angehörige verursachten Schäden unbedingt haften, wie gleicherweise die Tierhalter für alle Schäden und Verwüstungen durch ihre Tiere, (z. B. durch das Geflügel, Freiumherlaufen der Fohlen auf den Feldern). Die Feldflurer sind angewiesen, unnachlässiglich alle bei solchen Diebstählen Betroffenen zur Strafanzeige zu bringen und denselben etwa entwendete Feldfrüchte wieder abzunehmen und erhalten für jeden greifbaren Einzelfall eine Anzeigegebühr von 1 Mk.

2.)

Land- und Molkereibutter.

Die Höchstpreise für Land- und Molkereibutter betragen:

beim Verkauf durch die Molkerei unmittelbar an die Verbraucher

Im Kleinhandel

500 Gramm	4.70	M	5.00	M
450	4.23	"	4.50	"
400	3.70	"	4.00	"
350	3.20	"	3.50	"
300	2.82	"	3.00	"
250	2.35	"	2.50	"
200	1.90	"	2.02	"
150	1.48	"	1.52	"
125	1.20	"	1.27	"
100	0.96	"	1.02	"
50	0.49	"	0.52	"

3.)

Die Zuckerpreise betragen für den Verkauf von Zucker durch die Händler an die Verbraucher

1) Melis oder gemahl. Kristallzucker	= 54	S
2) Brot- Hutzucker	= 54	"
3) Würfelzucker	= 58	"
4) gemahl. Raffinade (Puderzucker)	= 58	"

für je 1 Pfund.

4.)

Kohlenversorgung.

Die Marktgemeinde erhält zunächst 1 oder 2 Waggons Briketts, die bei Eintreffen nach der Reihe der Anmeldungen, besonderer Bedarfsfälle ausgenommen in der Höchstmenge von 10 Zentner an die einzelnen Ortsangehörigen und Haushaltungsvorstände abgegeben werden.

Für den Ausdruck laufen ebenso demnächst noch 2 Waggons Steinkohlen ein, die soweit sie nicht noch für Druschzwecke erforderlich sind, nach den gleichen Gesichtspunkten an die Bevölkerung für Heizzwecke abgegeben

Amtliche Bekanntmachung.

Betreff: **Tabakbau.**

Bei der Gemeindeverwaltung ist bis 1. August nur ein Teil des angebauten Tabaks zur Anmeldung gekommen. Für die noch sämigen Tabakpflanzler wird noch eine Frist von 1 Woche gestellt um ihren Tabak bei der Steuerstelle Rösching anzumelden und die Feldrevision um diese Zeit hinausgeschoben. Gegen diejenigen Tabakpflanzler, die trotzdem ihren Tabak, gleichviel, ob er auf dem Felde oder im Garten steht, bis 17. 8. nicht zur Anmeldung bringen, muß von dieser Zeit an mit Strafanzeige vorgegangen werden.

Rösching, den 9. August 1919.

Steuerstelle, Sebald.

Gottesdienst-Ordnung.

vom 10. bis 17. August 1919.

Sonntag, 12 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten zur monatlichen Anbetung.

2 Uhr hl. Rosenkranz

$\frac{3}{4}$ 6 Uhr Herz-Jesu-Lit u. Schlusssegn.

Montag, $7\frac{1}{4}$ Uhr hl. Messe f. ehrw. Schw. M. Dativa Mayer,

In **Hepberg** Stift-Requiem f. Michl und W. Geitner

Dienstag, $7\frac{1}{4}$ Uhr hl. Messe f. Theres Paffer

$\frac{3}{4}$ 10 Uhr Kopulation und Hochzeitamt

Mittwoch $7\frac{1}{4}$ Uhr hl. Messe f. ehrw. Schw. M. Dativa Mayer

$\frac{3}{4}$ 10 Uhr in **Hepberg** Kopulation und Hochzeitamt

Donnerstag, $\frac{1}{2}$ 7 Uhr Stift-Requiem für Jakob Lottner

zugleich hl. Messe f. Simon Dipold

$7\frac{1}{4}$ Uhr Stiftmesse f. Walb. Licklederer u. Prozession

halb 5 Uhr Beichtgelegenheit 7 Uhr ges. Lit.

Freitag, als am Feste Mariä Himmelfahrt (Haupt Patrocinium)

6 Uhr Lobamt der Frau Mar. Schieferer n. M.

7 Uhr hl. Messe f. Mag. u. Magd. Seel

9 Uhr Kräuterweihe, Festpredigt u. feierl. Hochamt

2 Uhr ges. Lit., hernach Ordenskönvent mit päpstl. Segen

Samstag $\frac{1}{2}$ 7 Uhr im **Krankenhaus** hl. Messe f. den Krieger Joh. Wild

$\frac{1}{2}$ 7 in d. Pfarrkirche hl. Messe f. M. u. M. Seel

$7\frac{1}{4}$ Uhr Stiftmesse f. Kath. Brandl

7 Uhr abends Abendandacht

Sonntag, 6 Uhr XV. Schauermesse

7 Uhr hl. Messe f. Schw. Otfiane Bauer

halb 9 Uhr Haupt-G.-D.

Anbetungsstunden am 10. August

12-1 die Mädchen der Werktagsschule

1-2 die Knaben

2-3 die Feiertagschule

3-4 die Jungfrauen (11. Stunde n. Wasser)

4-5 die Frauen

5-6 die Männer u. Burschen

Am Feste Mariä Himmelfahrt ist das Fleischessen erlaubt.

Frisch eingetroffen!

Prima

Schmalzler **Schnupftabak**

in Päckchen und lose
bei Kaspar Schneider.

Ein

Pferderechen

ist zu verkaufen

bei Benno Wolf, Haus-Nr. 98.

Georg Maier

Bank-Geschäft

Ingolstadt a/D.

Telefon Nr. 2

Sauerstrasse Nr. 6.

Erledigung sämtlicher in das
Bankfach einschl. Geschäfte

Uckerbauverein Rösching.

Morgen Sonntag, 10. August nachm.
3 Uhr findet in der Brauerei Burgmeier

■ Versammlung ■

statt, wobei Herr Bezirksackerbaumeister über Herbstsaat und Beschaffung von Beizmittel sprechen wird.

Alle Mitglieder und Interessenten sind freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Uchtung! Boranzeige!

Die amtliche Volksaufklärungsstelle (Kreisstelle Ingolstadt) hält am Samstag, den 16. August, abends 8 Uhr in Rösching, Burgmeier-Saal eine

Feierabendveranstaltung

ab.

Karten-Vorverkauf in der Buchdruckerei

werden.

Außerdem wird zu rechnen sein, daß Herr Spänglermeister Schmid im September und Oktober je 1 Waggon Briketts erhält, die nach ähnlichen Gesichtspunkten wie bisher, der allgemeinen Verteilung zugeführt werden. Die bezogenen Kohlen und Briketts sind sofort nach Erhalt zu bezahlen.

Bedarfsanmeldungen für Heiz- und Ausdruskohlen sind demgemäß umgehend bis Dienstag abend in der Marktkanzlei zu betätigen.

5.)

Soweit Säcke benötigt werden ist der Bedarf in der Marktkanzlei bis Dienstag abend namhaft zu machen. Ein Mustersack kann im Bezirksamtsgebäude, Zimmer 32, eingesehen werden.

6.)

Am **Donnerstag, 14. August** werden von 7⁰⁰ Uhr vorm. bis 6³⁰ Uhr abends die Brot- u. Kartoffelmarken abgegeben und zwar im Sitzungssaal.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß ein für allemal weder vor noch nach diesem Termin mehr an Jemandem Marken abgegeben werden. Reklamationen werden ebenso nur mehr unmittelbar nach Erhalt der Marken angenommen, und berücksichtigt; keinesfalls aber mehr, wenn ein einwandfreier Listeneintrag vorliegt.

7.)

Verkehr mit Saatgut.

1.) Die Lieferung von Brotgetreide (Roggen, Weizen, Spelz-Dinkel, Fesen, Emmer, Einkorn) zu Saatwecken ist nur gegen **Saatkarte** erlaubt.

2.) Der Antrag auf Ausstellung einer Saatkarte ist schriftlich bei der Gemeindebehörde des Wohnsitzes zu beantragen. Anzugeben ist: Die gewünschte Art und Menge und die Anbaufläche, für die das Saatgut verwendet werden soll, sowie die sonstigen Anbau- und Wiesenflächen nach Art und Größe.

3.) Die Ausstellung der Saatkarte selbst erfolgt durch das **Bezirksamt** in dessen Bezirk die **Aussaat** stattfindet.

4.) Den Absatz von nicht mehr als 1000 kg. Fruchtart einer Gattung durch den Einzelnen gestattet der Kommunalverband, bei einer Mehrmenge nur die Landesstaatsstelle in München II Briefschloß Arnulfstraße 22.

5.) Versendung von Saatgut auf der **Bahn** ist nur mit Beförderungsparzelen zugelassen; bei **Verfrachtung** auf der **Achse** nur mit Zustimmung des Kommunalverbandes des Veräußerers von Landwirt zu Landwirt. Hierbei hat der Erwerber dem Veräußerer seine Saatkarte auszuhändigen und den Empfangsvermerk auf der Rückseite zu betätigen; der Veräußerer hat die Einlieferung dieser Saat-

karte bei seinem Kommunalverband vorzunehmen.

6.) Die Lieferung von **Wintergetreide** zu Saatwecken darf nur in der Zeit vom 15. Juli bis 15. Dezember 1919 und von **Sommergetreide** zu Saatwecken nur in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Juni 1920 erfolgen.

8.)

Kriegsgefangenenfürsorge.

Für die heimgekehrten Kriegsgefangenen sollen während ihres 8 wöchentlichen Urlaubes bis zur Entlassung allgemein die Wohltat eines mehrwöchigen kostenlosen **Landaufenthaltes** ermöglicht werden.

Jedermann hier im Orte, der gewillt und in der Lage ist, sich an diesem Liebeswerke zu beteiligen, wolle sich bis Dienstag abend unter Angabe der Zahl der Freiplätze in der Marktkanzlei melden.

9.)

Die Gemeinde ist in der Lage eine Reihe von Textilwaren wie Knaben- und Mädchenanzüge Hemden und Bekleidler Stoffen und Militärdrell, wie auch Arbeitshosen und Jacken aus Leinen, Baumwolle und Drell zu verhältnismäßig niedrigen Preisen zu beschaffen.

Das Verzeichnis der Gegenstände und Preisangabe kann in der Marktkanzlei eingesehen werden und werden dortselbst Bestellungen bis längstens Montag Abend entgegen genommen. Bemerkenswert wird, daß bei der Bestellung der Anschaffungspreis der Gegenstände zu erlegen ist, andererseits aber die wirkliche Zuweisung der Sachen eine bestimmte Gewähr nicht übernommen werden kann. Für den letzteren Fall erfolgt selbstverständlich eine Zurückgabe der erlegten Anschaffungskosten.

Ebenso kann bei billigen Preisen ein Bedarf von im Werte um 2/5 u. 3/5 zurückgesetzten Militärgebrauchsgegenständen, wie Bettläden, Deckenbezüge, Wolldecken, Strahsäcke zur Besorgung bis Dienstag abend angemeldet werden.

Bedingung ist: Unbedingte Abnahmeverpflichtung und Vorauszahlung der Anschaffungskosten.

10.)

Mit Wirksamkeit bei uns in Rösching v. 16. 8. 1919 werden bei den Metzgern folgende Fleischmarkenanteile nur mehr abgegeben:

- 100 gr. Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen.
- 80 gr. Schlachtviehfleisch ohne eingewachsenen Knochen (Sauerrurst und Speck etc.)
- 200 gr. Frischwurst und Eingeweide
- 600 gr. Wildbret.

Rösching, den 9. August 1919.

Pindl, Bürgermeister

4.)

Heeresgut kann in Zukunft rechtmäßig und gesetzlich verbindlich, also als Eigentum nur mehr von der bay. Heeresgutsverwertungsstelle und ihren Zweigstellen erworben werden.

5.)

Die Empfänger von **Invaliden- Alters- und Unfallrenten** erhalten auch für das Jahr 1919 zu ihren Renten fortlaufende Zulagen:

Ein Gesetzentwurf über die Erhöhung dieser Zulagen ist in Vorbereitung. Um aber die größte Not auch jetzt steuern zu können, sind die Gemeinden angehalten mit Mitteln der Kriegswohlfahrtspflege entsprechend einzugreifen. Für die Gemeinden ist dies leicht möglich, weil sie für die gegebenen Zuwendungen aus Mitteln des Reiches und des Staates nach den Grundsätzen der Kriegswohlfahrtspflege entsprechende Zuschüsse erhalten. (Staatsanz. Nr. 192 v. 6. 8. 1919)

Von der hiesigen Gemeindebehörde sind die entsprechenden Schritte eingeleitet u. kann die Möglichkeit von Zuschußleistungen vielleicht bis 1. September in die Tat umgesetzt werden.

Die obenbezeichneten Rentenempfänger des hiesigen Marktes wollen also bei Verstärkung ihrer Rentenquittungen — nur am 1. September — ihre bezüglichen Wünsche und Anträge persönlich vorbringen.

6.)

Frühkartoffelmarken können auch an die Selbstversorgungsberechtigten und Nutznießer von Kartoffeläckern bis zu 70 Dezimalen Umfang abgegeben werden, wenn auf der begrenzten Kartoffelanzfläche Frühkartoffel nicht angebaut worden sind.

7.)

Die **Frühkartoffelhöchstpreise** betragen in den zugelassenen Verkaufsstellen 14 \mathcal{M} für 1 Pfund und 14 \mathcal{M} für den Zentner. Jede Preisüberschreitung ist unzulässig und strafbar. Der Verkauf darf nur nach Gewicht erfolgen.

8.)

Das **Auslandsfett** darf nur in den Verkaufsstellen nur wie folgt verkauft werden:

500 gr 5.00 \mathcal{M}	250 gr 2.50 \mathcal{M}
450 " 4.50 "	200 " 2.02 "
400 " 4.00 "	150 " 1.52 "
350 " 3.50 "	125 " 1.27 "
300 " 3.00 "	100 " 1.02 "
	50 " 0.52 "

9.)

Durch Beschluß des Kommunalverbandesausschusses v. 13. 8. 19 wird ab 1. 7. 1919 für die Ausstellung der Schlachtscheine für **jeden Schlachtschein** eine Gebühr von 1 \mathcal{M} erhoben.

10.)

Jeder Landwirt soll in seinem Interesse kein Saatgut zur Aussaat bringen, das nicht zuvor gekeimt ist. Bestellungen von Weizmitteln sind ausnahmslos durch den Einzelnen am besten aber in Sammelbestellungen an den Bezirksackerbaumeister in Oberhaunstadt (Telephon-Nr. Ingolstadt 309) zu richten.

11.)

Stochholzsprengungen führt unter anderem auch das „Sprengtechnische Bureau in München, Göthestr. 26 — Telephon-Nr. München 51549 — aus und zwar in der Weise, daß den Auftraggebern das Holz verbleibt oder aber auch bei Bezahlung einer geringen Pauschalgebühr gegen die Holzüberlassung. Anträge sind an die behördlich bestens empfohlene Firma selbst zu stellen.

Rösching, den 13. August 1919.

Vindl, Bürgermeister

Rösching. Die für heute Samstag angekündigte **Feirabendveranstaltung** muß aus verschiedenen Gründen bis auf weiteres verschoben werden.

Rösching. (Landwirte, versichert eure Erntevorräte entsprechend! Die Landwirte haben Getreide, Futter, Vieh usw. größtenteils noch immer zu mäßigen Sätzen versichert, welche die durch den Krieg verursachte und wohl noch lange for dauernde Preissteigerung nicht berücksichtigen. Ungenügende Versicherungen rächen sich aber im Falle eines Brandschadens in der jetzigen teuren Zeit doppelt. Gehe also jeder, den es angeht, mit sich in die Rate! Hütet mit Sorgfalt das Feuer. Die Ernte wird in kurzer Zeit vollendet sein. Erfahrungsgemäß verzeichnet immer die Zeit unmittelbar nach der Ernte die meisten Brandfälle. Bei der immer noch bestehenden Knappheit an Nahrungsmittel gilt es um so mehr vorsichtig zu sein, als ja jedes Quantum an Getreide für uns wertvoll ist. Frauen und Kinder, geht ja recht vorsichtig mit dem Feuer um! Eltern achtet wohl auf eure Kinder! Räumt ihnen jedes Feuerzeug besonders dann aus dem Wege, wenn ihr draußen auf dem Felde beschäftigt seid und eure Kinder allein zuhause bleiben müssen. Im unbewachten Augenblicken kommen ihnen allerlei Einfälle und meistens gerade nicht die besten.

Bermischtes.

Die alte **Ansicht, Spiritus ins Feuer zu gießen**, hat wiederum ein junges Menschenleben gefordert. Die 21 jährige Polizeidiensterstochter Berta Schierlinger von Biburg war mit Wäschebügeln beschäftigt. Um das brennende Kohlenbügeleisen rascher gebrauchts-